## II— 4666 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2296 13

1979 -01- 24

Anfrage

der Abgeordneten Dr. WIESINGER, DDr. König
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Ernährungsbeirat des Bundesministeriums für
Gesundheit und Umweltschutz

Anfang Dezember 1978 hat die konstituierende Sitzung des Ernährungsbeirates beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz stattgefunden. Doch schon zuvor sind die ersten Bedenken aufgetreten. In einem Schreiben an den Vorsitzenden dieses Beirats haben namhafte Wissenschaftler vor allem zwei Punkte in Kritik gezogen:

- 1. Der Ernährungsbeirat scheint in seinen Aufgaben in ungenügender Weise von den bereits bestehenden und zum Teil gesetzlich fundierten Gremien auf dem Gebiete des Ernährungswesens abgegrenzt (Hygieneausschuß des Lebensmittelgesetzes 1975, Oberster Sanitätsrat, Codexkommission und Lebensmittelbeirat).
- 2. Was die Zusammensetzung des Beirates betrifft, so muß es verwundern, daß in Punkt 3 des § 3 der Geschäftsordnung nur von "weiteren Personen" die Rede ist, statt etwa von fachlich kompetenten Personen aus den einschlägigen Fachbereichen.

Neben der Tatsache, daß die Vertretung des Vorsitzenden Frau tit. Prof. Rudas und nicht etwa dem Vorstand des Physiologischen Institutes der Universität Wien, o. Prof.Dr. Auerswald zukommt, muß auch noch angemerkt werden, daß sich unter den Mitgliedern eine Reihe von Namen findet, die bisher kaum zu Fragen der Ernährungswissenschaft in Erscheinung getreten sind, während

es auf der anderen Seite eine Reihe von Wissenschaftlern gibt, die aus nicht einsichtigen Gründen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Um über die tatsächlichen Zielsetzungen, die unausgewogene Zusammensetzung und die damit verbundene Brüskierung seriöser Wissenschaftler Aufklärung zu erhalten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

## Anfrage:

- 1) Trifft es zu, daß 6 ordentliche Universitätsprofessoren sowie ein Universitätsdozent, Mitglieder des Ernährungsbeirates in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission, Prof. Geyer, feststellten, daß
  - a) der Ernährungsbeirat in seinen Aufgaben in ungenügender Weise von den bereits bestehenden und zum Teil gesetzlich fundierten Gremien auf dem Gebiete des Ernährungsbeirates abgegrenzt sei;
  - b) die Formulierung der Merkmale der Mitglieder unbestimmt sei:
- c) die Nachnominierung weiterer 8 Universitätsprofessoren in Betracht gezogen werden soll und wegen dieser Probleme die Konstituierung allenfalls verschoben werden solle?
- 2) Wurde dem Vorbringen der 7 unterzeichneten Wissenschaftler Rechnung getragen bzw. wird ihm Rechnung getragen werden ?
- 3) In welcher Weise ist der Aufgabenbereich des Ernährungsbeirates fachlich zu umschreiben ?
- 4) Inwiefern unterscheiden sich seine Aufgaben von denen der Hygienekommission, der Ernährungskommission des Obersten Sanitätsrates, des Lebensmittelbeirates sowie der Codexkommission?

- 5) Welche Vorsorge wurde getroffen, um hinsichtlich des Aufgabenbereiches und Kompetenzbereiches Doppelgeleisigkeiten bei den genannten Institutionen zu vermeiden?
- 6) Welche Gründe gibt es für die Geheimhaltungspflicht zur Veröffentlichung von Protokollen und Beschlüssen (siehe § 11 der Geschäftsordnung)?
- 7) Welche konkreten Forschungsaufträge sind im Zusammenhang mit Ernährungsfragen in den vergangenen Jahren vergeben worden ?
- 8) Welche Personen haben welche Summen für welche Forschungsvorhaben auf dem Gebiete des Ernährungswesens bekommen ?
- 9) Welche Forschungsvorhaben zur Ernährungswissenschaft sind in Zukunft geplant ?